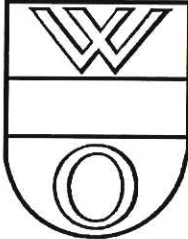


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 9/2021 vom 07.10.2021	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

**Bekanntmachung
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“**

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Im vereinfachten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans sind geringfügige Anpassungen des Erschließungssystems innerhalb des geplanten Baugebietes sowie vereinzelte Änderungen von Straßenbaumstandorten.

Das Plangebiet umfasst eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Kökelsumer Straße und dem Alten Postweg und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 mit der Begründung in der Zeit vom

**19.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)**

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 vereinbart werden. Sämtliche Planunterlagen können ab dem 19.10.2021 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 07.10.2021



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister